

Aufgaben der Behörden und Kommissionen

Kommission: **Kommunaler Richtplan**

Mitglieder

Total: Kerngruppe 5 Mitglieder (inkl. Präsidium und Bauverwalter)
Begleitgruppe 6-8 Mitglieder

Präsidium: Gemeinderat Ressort Ortsplanung und Hochbau

Stellvertretung: Gemeindepräsident Armin Kistler

Mitglieder: Präsident Ressort Hochbau und Ortsplanung, Gemeindepräsident
Präsident EW & Liegenschaften, Bauverwalter Hochbau und Ortsplanung
Bauverwalter T+U, 6-8 weitere Kommissionsmitglieder (Begleitgruppe)

Protokoll: Büro Remund und Kuster

Konstituierung: alle 2 Jahre durch den Gemeinderat

Anforderungen

Fachkenntnisse auf den Gebieten, Ortsplanung, Wirtschaft und / oder «Herzblut» für Reichenburg

Aufgaben / Ziel

Der kommunale Richtplan stellt das strategische Element der Siedlungsentwicklung dar. Er ist behördenverbindlich und wird durch den Regierungsrat genehmigt. Er erfüllt dabei die folgenden Zwecke:

- Koordination der räumlichen Entwicklung;
- Instrument zur Kommunikation und Führung;
- Grundlage für die Nutzungsplanungsrevision;
- Mitwirkung: Einbezug der Bevölkerung, Basis für einen Dialog.

Hauptaufgabe der Kommission ist es, auf der Grundlage des Leitbilds 2040 die Stossrichtung des Dorfs Reichenburg für die nächsten 20 Jahre zu erarbeiten, das entsprechende Sachgeschäft vorzubereiten und dem Gemeinderat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen.

Die Kerngruppe trifft sich regelmässig mit dem Raumplaner Büro Remund + Kuster, berät und erstellt mögliche Varianten als Diskussionsgrundlage. Diese werden ca. alle drei Monate innerhalb der Begleitgruppe diskutiert, die Inputs der Gruppe abgewogen und entsprechend der Mehrheitsmeinung überarbeitet.

Kompetenzen

Allgemeine Rechte und Pflichten siehe „Weisungen über die Führungsgrundsätze der Behörden und Kommissionen“

Anzahl Sitzungen

- Kerngruppe 6 – 8 Sitzungen pro Jahr (ca. jede zweite Sitzung mit Begleitgruppe)
- Begleitgruppe 3 – 4 Sitzungen pro Jahr (zusammen mit Kerngruppe)